

K-3-7-4857-3 VII Soziales

Antragsteller\*in: André Hocker (KV Magdeburg)

Status: Zurückgezogen

## Text

Nach Zeile 4857 einfügen:

### Personenzentrierte Teilhabe von Menschen mit wesentlicher Behinderung voranbringen

Teilhabeleistungen für Menschen mit wesentlicher Behinderung werden auch im vierten Jahr nach Wirksamwerden des Bundesteilhabegesetz fast ausschließlich im Rahmen teilstationärer oder stationärer Standartleistungen erbracht. Personenzentrierte Leistungen sind noch immer die Ausnahme. Das Verhältnis zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe auf der einen Seite sowie den Leistungserbringern und den Klienten auf der anderen Seite ist nach wie vor verbesserungswürdig. Lange Bearbeitungszeiten, Auslegungsfragen, Zumutbarkeitsprüfungen und Begutachtungen zermürben und verhindern die Umsetzung individueller Lösungen.

Mit Leistungserbringern sollen Leuchtturmprojekte auch für Sachsen-Anhalt erprobt und umgesetzt werden. Zur Erhöhung der Beschäftigungsquoten schwerbehinderter Menschen soll durch die Einführung eines Anreizsystems für Unternehmen, die über die Pflichtquote hinaus Schwerbehinderte beschäftigen, umgesetzt werden.

Das Instrument des Persönlichen Budgets ist in besonderer Weise geeignet, individuelle Teilhabelösungen zu entwickeln. Durch landesweit geltende transparente und nutzerfreundliche Umsetzungsregelungen und die offensive Kommunikation von Best-Practise-Beispielen soll die Nutzung des Persönlichen Budgets deutlich gefördert werden.

Werkstätten für Menschen mit Behinderung wollen wir dazu gewinnen, aktiver auf Unternehmen und Betriebe zuzugehen, um sogenannte Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderung anzubieten oder Integrationsfirmen zu gründen. Hierfür sollen Strukturen für die gezielte Förderung von Übergängen auf Praktika, Außenarbeitsplätze und reguläre Arbeitsplätze geschaffen und finanziert sowie deren dauerhafte Begleitung gesichert werden. Diese können an Zielvereinbarungen zu Übergangsquoten gekoppelt sein.

Das in der UN-Behindertenrechtskonvention benannte Recht auf Arbeit umfasst sowohl die Erwerbsarbeit, als auch die Arbeit als Teilhabe. Der Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt bietet gegenwärtig nicht genügend Teilhabemöglichkeiten für langfristig oder dauerhaft erwerbsgeminderte Menschen. Daher ist bis auf weiteres ein geschützter Arbeitsmarkt erforderlich. Besonders bei den Menschen mit chronischen psychischen Erkrankungen stellt oft selbst die Werkstatt für Menschen mit Behinderung eine zu hohe Anforderung dar. Daher soll ein Angebot an sogenannten Zuverdienstplätzen für diesen Personenkreis geschaffen werden.

## Begründung

Teilhabe von Menschen mit wesentlicher Behinderung war bisher noch an keiner Stelle im Wahlprogramm aufgegriffen. Die Tatsache, dass Sachsen-Anhalt immer wieder Schlusslicht bei Beschäftigung Schwerbehinderter auf dem 1. Arbeitsmarkt ist, ist nur ein Symptom für den hohen Handlungsbedarf in diesem Feld. Deshalb hier mein Vorschlag zu diesem Thema.